

II-5408 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/50-I/6/92

31. März 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2319 IAB
1992-04-01
zu 2324 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 4. Februar 1992 unter der Nr. 2324/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atom-müll-Lager in der CSFR gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie gemäß Artikel 6 des 'Informationsabkommens' mit der CSFR im Besitz von Informationen über die Errichtung oder Planung eines Zwischen- oder Endlagers für schwach-, mittel- oder hochradioaktive Abfälle im Raume Dukovany;
2. Sind Sie im Besitz von Informationen über die Errichtung oder Planung eines Zwischen- oder Endlagers für schwach-, mittel- oder hochradioaktive Abfälle im Raume Temelin?
3. Wenn ja, was genau ist der Inhalt dieser Informationen?
4. Seit wann genau sind Sie im Besitz dieser Informationen?
5. Sind Sie im Besitz von Informationen, über welchen Zeitraum welche Art von radioaktiven Abfällen an welchen Orten in der CSFR bereits zwischengelagert werden oder in Zukunft gelagert werden sollen?

- 2 -

6. Ist Ihnen bekannt, in welcher Weise, wo und ab wann die CSFR radioaktiven Abfall endzulagern gedenkt?
7. Wann genau fanden die letzten der in Artikel 7 fixierten Expertentagungen statt, wer waren die Teilnehmer und was war der Inhalt der Gespräche und Erörterungen?
8. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz von Informationen, wie in Frage 3 angeführt, gewesen sein, inwieweit war dies Inhalt der Gespräche?
9. Sehen Sie durch die mögliche Errichtung eines Zwischen- oder Endlagers in diesen Gebieten ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt der österreichischen Bevölkerung?
10. Teilen Sie die Auffassung, daß die Errichtung eines derartigen Lagers in jedem Fall ein Dammbuch für den weiteren Atombau in der CSFR wäre, und somit insgesamt das Gefährdungspotential erhöhen würde?
11. Wären Einsprüche gegen Planung oder Errichtung eines Zwischen- oder Endlagers im Rahmen des 'Informationsabkommens' von österreichischer Seite möglich?
12. Welche Möglichkeiten für eine rasche Realisierung des Vorschlags des Bürgermeisters von Dukovany, daß nämlich österreichische Experten an der Erstellung eines geologischen Gutachtens sowie einer Umweltverträglichkeitsprüfung mitarbeiten sollen, sehen Sie?
13. Wie stehen Sie zum Vorschlag, daß in Zukunft Vertreter der österreichischen Atomgegnerschaft und der Grünen Alternative direkten Zugang zu Informationen gemäß Artikel 6 erhalten, beziehungsweise an den Gesprächen gemäß Artikel 7 teilnehmen können?
14. Was ist Ihr aktueller Informationsstand bezüglich des CSFR-Atombauprogrammes und der Errichtung von Kernreaktoren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlässlich der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengespräche am 21. und 22. November 1991 hat die tschechoslowa-

- 3 -

kische Seite über ihre Absicht bezüglich der Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Dukovany berichtet. Ein solches Zwischenlager sei notwendig, da einerseits die vorhandenen Lagerkapazitäten in absehbarer Zeit erschöpft sein würden und andererseits der Rücktransport der abgebrannten Brennelemente in die ehemalige Sowjetunion unterbrochen wäre. Neue Verträge seien noch nicht abgeschlossen.

In den vergangenen Monaten wurde eine internationale Ausschreibung durchgeführt, an der sich amerikanische, deutsche, schwedische und tschechoslowakische Firmen beteiligten. Dieses Angebotsverfahren soll demnächst abgeschlossen werden.

Eine Entscheidung über die Errichtungsgenehmigung für ein Zwischenlager und dessen Betrieb soll nach Auskunft der tschechoslowakischen Delegation von der Tschechoslowakischen Atomenergiekommission (CSAEK) nach Prüfung des zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Sicherheitsberichts gefällt werden. Der österreichischen Seite wurde in diesem Zusammenhang eine rechtzeitige Information zugesichert.

Zu Frage 2:

Nein, diesbezügliche Informationen habe ich nicht.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnten Informationen sind dem Bundeskanzleramt seit der Expertentagung am 21. und 22. November 1991 bekannt. Über das Errichtungs- bzw. Betriebsgenehmigungsverfahren liegt die Information seit 5. Februar 1992 vor.

- 4 -

Zu Frage 5:

Nach der seinerzeitigen Mitteilung der tschechoslowakischen Seite ist ein Zwischenlager in Bohunice in Betrieb bzw. an den Standorten Dukovany und Mochovce vorgesehen.

Wie mitgeteilt wurde, werden die abgebrannten Brennelemente von Dukovany nach Bohunice transferiert. Das dortige Lager sei noch bis zu 40 % aufnahmefähig. Derzeit werde ein Kompaktlager am Standort Dukovany als Interimslösung erwogen, wodurch die Kapazität um 70 % erweitert werden könnte.

Zu Frage 6:

Nein, mir liegen keine Informationen über die Absichten für die Errichtung eines tschechoslowakischen Endlagers für radioaktive Abfälle vor.

Zu Frage 7:

Die letzte Sitzung fand am 21. und 22. November 1991 statt. Die österreichische Expertendelegation setzte sich unter der Leitung eines Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, aus Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Inneres (Bundeswarnzentrale), des Umweltbundesamts, des Amts der Wiener Landesregierung, des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung, des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung und des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf zusammen. Der tschechoslowakischen Delegation gehörten mehrere Beamte der staatlichen Atomenergiekommission (CSAEK) und ein Vertreter des Instituts für Strahlenhygiene an.

Gegenstand der Verhandlungen bildeten Fragen über Erfahrungen mit Rechtsvorschriften für nukleare Sicherheit und Strahlen-

- 5 -

schutz, technische Informationen über Kernreaktoren und den Brennstoffkreislauf sowie Probleme der Abfallbehandlung, Strahlenüberwachung, Konzepte zur Dekontamination von Menschen sowie Fragen über die Durchführung des Abkommens. Als Sonderthemen wurden der Status der Dekommissionierung in Bohunice A-1 und der Status des Kernkraftwerks Bohunice V-1 besprochen.

Zu Frage 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 9:

Auf Basis der derzeit verfügbaren und Österreich zugänglichen Informationen ist eine Beurteilung der Sicherheitsrelevanz dieses Lagers nicht möglich. Ich werde mich aber im Rahmen der gegebenen völkerrechtlichen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der legitimen Interessen der österreichischen Bevölkerung einsetzen.

Zu Frage 10:

Da laut Auskunft der CSFR das Lager in Dukovany der Erweiterung der Zwischenlagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente bestehender Kernkraftwerke und nicht für abgebrannte Brennelemente allenfalls neu zu errichtender Kernkraftwerke dienen soll, kann aus diesem Titel von einem "Dammbruch" für den weiteren Atomausbau in der CSFR nicht gesprochen werden.

Zu Frage 11:

Das österreichisch-tschechoslowakische Abkommen (BGBl.Nr. 65/1990) sieht die Möglichkeit eines Einspruchs gegen ein solches Bauvorhaben nicht vor.

- 6 -

Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der in Artikel 7 des Abkommens vorgesehenen gemeinsamen Expertentagungen die von der CSFR mitgeteilten Informationen über geplante Anlagen zur Lagerung von Kernbrennstoffen oder nuklearen Abfällen sowie sonstige aktuelle Fragen der nuklearen Sicherheit zu erörtern. Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens sind die Informationen über Inhalt, Verlauf und Ergebnis einer gemeinsamen Expertentagung von der CSFR "den zuständigen Organen zur Erwägung" zu übermitteln.

Daraus kann für die CSFR allerdings nicht die völkerrechtliche Verpflichtung abgeleitet werden, daß diese Ergebnisse von den zuständigen Organen zu befolgen wären.

Im Februar 1991 wurde im Rahmen der ECE in Espoo, Finnland, eine Konvention über eine Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang beschlossen, die auch von Österreich und der CSFR unterzeichnet wurde. Da ausreichende Ratifikationen noch nicht vorliegen, ist die Konvention noch nicht in Kraft. Es wurde jedoch anlässlich der Unterzeichnung in Espoo eine Ministerdeklaration beschlossen, die vorsieht, daß die Konvention bereits vor ihrem Inkrafttreten soweit wie möglich angewendet werden soll.

Die Konvention enthält eine Liste umweltrelevanter Anlagen (darunter auch Atomlager) und verpflichtet die Vertragsparteien im Falle möglicher grenzüberschreitender schädlicher Auswirkungen dieser Vorhaben, ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren unter Miteinbeziehung des betroffenen Staates durchzuführen.

Die Ratifizierung der Espoo-Konvention steht sowohl in Österreich als auch in der CSFR noch aus. Bei Gesprächen zwischen Frau Bundesministerin Dkfm. FELDGRILL-ZANKEL und dem Umweltminister der CSFR, Josef VAVROUSEK, am 1. Februar 1992 wurde die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über erste Schritte zur Anwendung dieser Konvention vereinbart.

- 7 -

Zu Frage 12:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 11 und versichere, daß sich die österreichische Bundesregierung dafür einsetzen wird, im Zuge einer vorgezogenen Implementierung der erwähnten Konvention von Espoo im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Seite eine Einbindung österreichischer Experten in den Entscheidungsprozeß zu gewährleisten.

Zu Frage 13:

Bei der Teilnahme an diesen Expertentagungen handelt es sich um eine Angelegenheit der Verwaltung, die der Bund grundsätzlich mit seinen Bediensteten wahrzunehmen hat. Die Heranziehung von externen Experten ist zwar nicht ausgeschlossen, sie wird aber, soweit der Bund über eigene Experten verfügt, nicht zum Tragen kommen.

Darüber hinaus wäre im Falle der Beiziehung von externen Experten zu beachten, daß auch diese als Mitglieder der österreichischen Expertendelegation funktionell als Bundesorgane anzusehen wären und daher sowohl der Weisungsbefugnis des zuständigen Bundesministers unterstünden als auch an das verfassungsrechtliche Gebot der Amtsverschwiegenheit gebunden wären.

Die Zuständigkeit zur Zusammensetzung der österreichischen Expertendelegation liegt beim Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der hiebei das Einvernehmen mit jenen Bundesministerien herzustellen hat, deren Wirkungsbereich berührt ist.

Zu Frage 14:

Die tschechoslowakische Seite hat anlässlich der Expertengespräche am 21. und 22. November 1991 mitgeteilt, daß der Behörde gegenwärtig keine Vorschläge für den Bau weiterer Kernkraftwerke vorliegen. Bei der tschechoslowakischen Elektrizitäts-

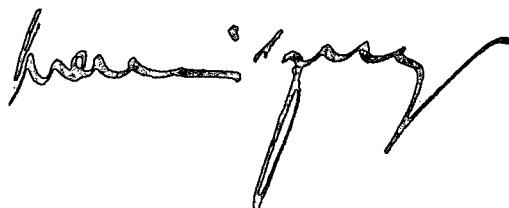
- 8 -

tätswirtschaft würden jedoch Überlegungen angestellt, anstelle der Blöcke 3 und 4 von Temelin andere Kernkraftwerke zu errichten.

Eine internationale standortunspezifische Ausschreibung wurde - wie mitgeteilt wurde - bereits durchgeführt, wobei Tetov, Blahutovice, Kecerovce bzw. ein bis zwei Standorte in Nordböhmen in Frage kämen. Eine diesbezügliche Entscheidung sei vom Strombedarf abhängig und zur Zeit nicht abzusehen.

Weiters teilte die tschechoslowakische Seite mit, daß die Firma Siemens der Stadt Pilsen eine Machbarkeitsstudie über ein nukleares Heizkraftwerk unterbreitet habe. Eine Entscheidung sei jedoch noch nicht getroffen worden. Wie die Firma Siemens im Rahmen einer Presseinformation am 13. Februar 1992 dazu bekanntgegeben hat, habe sie allerdings keinen Auftrag für den Bau eines Heizreaktors erhalten und sei auch nicht zur Abgabe eines diesbezüglichen Angebots aufgefordert worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, daß ich nicht nur der "herkömmlichen", sondern auch dieser - international noch völlig unerprobten - Nukleartechnologie mit großer Skepsis und Ablehnung gegenüberstehe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. H. H.', with a long, sweeping flourish extending to the right.